

- Baselbieter Obstverband; Ernst Lüthi/Stefan Ritter, Wenslingen
- Bienenzüchterverband Beider Basel; Erwin Borer/Hans Stöckli, Zwingen
- Fachstelle Bienen der Kantone BL, BS, SO; BZ Wallierhof, Marcel Strub, Riedholz
- Landw. Zentrum Ebenrain, Spezialkulturen; Andreas Buser/Martin Linemann, Sissach

## Vorgehen bei Vergiftungsverdacht an Bienenvölkern

1. Imker informiert den Bieneninspektor.
2. Bieneninspektor entscheidet, ob eine Vergiftung oder eine andere Ursache des Schadens vorliegt.
  - a. Imker mit Bieneninspektor (Amtsperson) Beweismaterial sicherstellen
  - b. Zudem tote oder sterbende Bienen einsammeln und sofort einfrieren.
3. Bei einer Bienenvergiftung informiert der Bieneninspektor die Fachstellen Bienen und Obstbau.
4. Imker und/oder Fachstellen informieren mögliche Verursacher.
5. Imker dokumentiert den Schaden (Fotos) und füllt Protokollblatt aus.
6. Imker sendet Bienenproben gemäss den Richtlinien an den Bienengesundheitsdienst.
7. Inspektion und Beurteilung der Völker durch Fachstelle Bienen.
8. Fachstelle Bienen schätzt den Schaden.
9. Fachstelle Bienen instruiert den Imker über das weitere Vorgehen.
10. Weitere Bienenstände in der Umgebung kontaktieren und die Völker kontrollieren.
11. Nach Erhalten der Analyse der Bienenprobe wird diese von den beiden Fachstellen Bienen und Obstbau mit dem möglichen Verursacher besprochen.
12. Wenn immer möglich, gütliche Schadensregelung erreichen.
13. Finanzielle Regelung des Schadens gemäss definierten Ansätzen.
14. Abschluss mit «Handshake» als Zeichen der Zufriedenheit des Geschädigten und Verursachers.